

# Amtsblatt

## Stadt Schönebeck (Elbe)



20. Jahrgang

Schönebeck (Elbe), 28. April 2023

Nummer 19

### Inhalt

	Seite
<b>A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)</b>	
Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 31. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 23.03.2023	143
Beschluss aus der öffentlichen 17. Sitzung des Betriebsausschusses Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 13.04.2023	143
Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes "SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen"	144-145
Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2023	145-147
<b>B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen</b>	
- Keine	

---

#### Impressum

**Druck und Herausgabe:** Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

**Erscheinungsweise:** nach Bedarf

**Bezug:** Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, Zimmer 211, in 39218 Schönebeck (Elbe); Preis nach Verwaltungskostensatzung in der jeweils gültigen Fassung

---

**A Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schönebeck (Elbe)**

**Sonstige Beschlüsse  
aus der öffentlichen 31. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe)  
vom 23.03.2023**

**Beschluss-Nummer: 0508/2023**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), dass die Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen vom Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe) angenommen bzw. weitergeleitet werden dürfen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss-Nummer: 0514/2023**

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt im Rahmen der Mitgliedschaft der Stadt Schönebeck (Elbe) in der LAG Elbe-Saale e.V. die Finanzierung einer Zwischenbetreuung durch das LEADER-Management in Höhe von anteilig 4.855,43 EUR.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

**Beschluss aus der öffentlichen 17. Sitzung des Betriebsausschusses  
Kur- und Gesundheitsverwaltung vom 13.04.2023**

**Beschluss-Nummer: 0518/2023**

Der Betriebsausschuss beschließt auf der Grundlage des § 5 Abs. 2, Punkt 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen die Festsetzung von Tarifen (Entgelte) für das Lindenbad. Für die in beigefügter Anlage aufgeführten Leistungen gelten ab 01.05.2023 neue Entgelte. Für alle nicht aufgeführten Leistungen bleiben die Entgelte unverändert.

**Anlage**

Artikel -Nr.	Lindenbad	UST-Satz	Entgelt alt seit 01.02.2022	Entgelt neu ab 01.05.2023	Erhöhung um	enthaltende UST	Erlös SP netto
--------------	-----------	----------	-----------------------------	---------------------------	-------------	-----------------	----------------

**Massagen, Packungen und Gymnastik**

4147	Massage (20 min)	7	18,00 €	22,00 €	4,00 €	1,18 €	16,82 €
4109	Fangopackung	7	13,50 €	14,50 €	1,00 €	0,88 €	12,62 €
4144	Extension mit Mikrowelle	19	9,00 €	10,00 €	1,00 €	1,44 €	7,56 €
4145	Extension ohne Mikrowelle	19	7,00 €	8,00 €	1,00 €	1,12 €	5,88 €

SOLEPARK

Schönebeck, 25.04.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

**Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 nachfolgenden Beschluss gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.**

### Wirtschaftsplan 2023

Aufgrund des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), beschließt der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) in seiner Sitzung am 23.03.2023 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023:

#### 1. Erfolgsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird im Erfolgsplan festgesetzt:

in den Erträgen auf	6.311.800 Euro
in den Aufwendungen auf	6.311.800 Euro
in dem Jahresergebnis auf	0 Euro

Der Zuschuss der Stadt Schönebeck beträgt:

zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes 2022	400.000 Euro
zum Ausgleich des Bedarfs in 2023	<u>2.300.000 Euro</u>
somit insgesamt	2.700.000 Euro.

#### 2. Vermögensplan

Die Einnahmen und Ausgaben werden festgesetzt auf je 726.500 Euro.

#### 3. Kreditaufnahmen

Eine Kreditaufnahme im Jahr 2023 wird nicht erfolgen.

#### 4. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

#### 5. Kassenkredit

Der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

500.000 Euro festgesetzt.

## 6. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wird mit 45,509 Stellen festgesetzt.

Schönebeck (Elbe), 19.12.2022



Sibylle Schulz  
Betriebsleiterin

## Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2023 des SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen liegt nach § 16 Abs. 4 EigBG vom 02. bis zum 12.05.2023 von Mo.-Do. 9.00-16.00 Uhr und Fr. 9.00-12.00 Uhr im

SOLEPARK Schönebeck/Bad Salzelmen  
Eigenbetrieb der Stadt Schönebeck (Elbe)  
Badepark 1  
Sekretariat  
39218 Schönebeck (Elbe)

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schönebeck (Elbe), 26.04.2023



Knoblauch  
Oberbürgermeister

---

## Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2023

Hiermit wird folgende Allgemeinverfügung des Oberbürgermeisters der Stadt Schönebeck (Elbe) vom 27.04.2023 bekannt gegeben (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2, Abs. 4 VwVfG):

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528), in der derzeit gültigen Fassung, wird Folgendes verfügt:

- 1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2023 am Sonntag, den 21.05.2023 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr für 5 zusammenhängende Stunden erlaubt.**

**Die Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen ist auf nachfolgend benannte Straßen und Plätze beschränkt:**

- **Salztor**
- **Markt**
- **Breiteweg**
- **Steinstraße**
- **Elbstraße**

**und in dem in der Anlage beigefügten Lageplan grafisch dargestellt.**

#### Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass ungeachtet der bestehenden Möglichkeit zur Ladenöffnung an den benannten Sonntagen die arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA), des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz; MuSchG) in der jeweils geltenden Fassung zwingend zu beachten und einzuhalten sind.

Eine Überschreitung der in der Allgemeinverfügung festgelegten Öffnungszeiten stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 LÖffZeitG LSA i.V.m. § 3 LÖffZeitG LSA dar. Sie kann gemäß § 12 Abs. 2 LÖffZeitG mit einer Geldbuße von bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

#### Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf ihre öffentliche Bekanntgabe folgenden Tag als bekannt gegeben und wird zu diesem Zeitpunkt wirksam.

- 2. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung „Verkaufsoffener Sonntag für Verkaufsstellen anlässlich des Schönebecker Brunnenfest - Elbrummels 2023“ wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.**
- 3. Die Allgemeinverfügung sowie die Anordnung der sofortigen Vollziehung und die Begründung können in der Zeit vom 28.04.2023 bis 12.05.2023 in der Stadt Schönebeck (Elbe), Sicherheits- und Ordnungsamt, Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck (Elbe), während der allgemeinen Sprechzeiten**

<b>Montag</b>	<b>von 13:00 bis 15:00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 09:00 bis 11:30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>von 13:00 bis 18:00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 09:00 bis 11:30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>nach Vereinbarung</b>

**eingesehen werden.**

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Schönebeck (Elbe), Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe) erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ein Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Schönebeck (Elbe), 25.04.2023



Knoblauch  
Oberbürgermeister



Siegel

**B Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

- Keine